

Aktuelle Infos, Finanzen, Bedingungen und Facts

Veranstaltungsort:

Zeughausareal, Berchtoldstrasse 10, 8610 Uster
Ein Anfahrts-/Situationsplan wird der Anmeldebestätigung beigelegt.

Der Verkaufstruck/Stand befindet sich im Openair-Bereich (Raucherzone)

Standpreise

Die Platzmiete für beide Tage beträgt CHF 300.00, MwSt. befreit.

Eintritt

Eintritt CHF 7.00 im Vorverkauf über www.eventfrog.ch | CHF 10.00 an der Abendkasse

Freibillette

Freibillette werden vom Veranstalter keine abgegeben. Die Food-Anbieter haben jedoch die Möglichkeit, direkt über den Veranstalter Tickets zum Vorverkaufspreis (CHF 7.00) zu beziehen.

Ausstellerkarten für StandmitarbeiterInnen

Vom Veranstalter werden pro Stand 2 Aussteller-Badges abgegeben. Diese werden nach Ankunft auf dem Gelände und gegen Vorweisung der Standbetreiber-Bestätigung abgegeben. Diese berechtigen auch den Zugang zum Gin-Bereich (Innenbereich).

Werbung Webseite Veranstalter mit Logo (obligatorisch)

CHF 50.00 als einmalige Aufschaltgebühr (Vorlagen in .jpg .png .eps, Logo mit transparentem Hintergrund). Mit den zur Verfügung gestellten Bildern ermächtigt der Inhaber den Veranstalter unentgeltlich und ohne weitere Zustimmung diese zu verwenden.

Standregeln

Der Veranstalter stellt kein Standmaterial zur Verfügung, die Food-Betreiber sind für ihren Stand selbst verantwortlich. Art und Einrichtung der Stände ist freigestellt. Die Platzierung der Stände erfolgt durch den Veranstalter. Die Stände müssen an beiden Tagen bis zum Schluss der Veranstaltung besetzt bleiben.

Strom

Anschlüsse sind vorhanden und im Preis inbegriffen.

Beverage

Bier, Wein und Spirituosen dürfen von den Ausstellern nicht zum Verkauf angeboten werden, diese werden vom Veranstalter an einer separaten Bar angeboten.

Aufbau

Der Aufbau ist ab Donnerstag, 2. Mai 2024 | 08:00 Uhr möglich. Nach dem Ablad sind alle Fahrzeuge wieder vom Gelände zu entfernen, ausgenommen natürlich Food-Trucks. Den Anweisungen des Parkdienstes ist strikte Folge zu leisten.

Strom ist für jeden Standplatz vorhanden und im Preis inbegriffen. Verlängerungskabel und Doppelstecker sind Sache des Ausstellers.

Abbau

Der Standrückbau hat nach Ausstellungsschluss am 4.5. ab 23:00 Uhr bis 01:00 Uhr, am Sonntag, 5. Mai 2024 08:00 – 12:00 Uhr zu erfolgen. Die Stände müssen während den gesamten Öffnungszeiten besetzt sein; es ist nicht erlaubt, vorher mit dem Abbau zu beginnen.

Nach 24h nichts mehr ausschenken. Unsere Security hat die Anweisung, das Gelände bis spätestens 00.00 h geräumt zu haben.

Öffnungszeiten der Ausstellung/Angebot FOOD

- Freitag, 3. Mai 2023 von 17:00 – 23:00/24:00 Uhr
- Kassen- und Aussenbereich ab 16:30 Uhr
- Samstag, 4. Mai 2023 von 16:00 – 23:00/24:00 Uhr
- Kassen- und Aussenbereich ab 15:30 Uhr

Am Freitag- und Samstagabend ist der Festivalbereich auf dem Aussenfeld bis 00.00h geöffnet.

Abfallentsorgung

Die Reinigung des Geländes nach dem Event wird durch den Veranstalter vorgenommen. Für Standabfall ist der jeweilige Aussteller zuständig, auf dem Gelände steht eine Mulde zur Verfügung.

Jugendschutzgesetz

Das Gesetz verbietet den Verkauf von Wein, Bier und Apfelwein an unter 16-jährige. Spirituosen, Aperitifs und Alcopops an unter 18-Jährige. Das Personal darf einen Ausweis Verlangen.

Parkplätze

Auf dem Gelände stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Aussteller, Food-Betreiber und Gäste müssen auf die öffentlichen Parkplätze ausweichen.

Sicherheitsdienst

Während der ganzen Zeit ist ein Sicherheitsdienst anwesend. Bewachung auch in der Nacht.

Verrechnung Standkosten

Nach Anmeldeschluss erfolgt die Rechnungsstellung, zahlbar ist der Betrag bis spätestens 30 Tage nach der Rechnungsstellung. Mit der Zahlung ist die Teilnahme definitiv (s. separate Bedingungen auf dem Anmeldeformular).

Verschiebung der Veranstaltung

Bei Verschiebung der Veranstaltung gilt das Ticket automatisch für das Verschiebungsdatum. Rückgabe oder Umtausch des Tickets ist ausgeschlossen.

Absage der Veranstaltung

Falls die Veranstaltung abgesagt wird, erhalten die Aussteller den bereits bezahlten Betrag vollumfänglich zurück.

Abbruch der Veranstaltung

Muss eine Veranstaltung aufgrund von äusseren Einflüssen wie Feuer, Wasser oder anderen Umwelteinflüssen abgebrochen werden, können weder Eintritte noch Standplatzgebühren zurückerstattet werden. Das Gleiche gilt bei Abbruch der Veranstaltung aufgrund von Demonstrationen, Gewalt oder Bedrohung durch Dritte.

Annullierungsbedingungen

Annullierung bis und mit 40 Tage vor dem Event: Rückerstattung des einbezahlten Betrages abzgl. 25 % Bearbeitungsgebühr. Annullierung bis und mit 30 Tage vor dem Event: 50% Rückerstattung des einbezahlten Betrags. Annullierung bis 20 oder weniger Tage vor dem Event: Keine Rückerstattung des einbezahlten Betrags. Diese Bedingungen gelten auch bei Verhinderung durch Krankheit, Unfall oder ähnlichem. Die Annullierungsmeldung muss schriftlich per Post oder E-Mail eingehen. Zur Bestimmung des Anspruchs auf Rückerstattung gilt das Datum des Poststempels bzw. des E-Mail-Eingangs.

Haftungsausschluss

Die Haftung des Veranstalters für direkte und indirekte Schäden sowie Folgeschäden, die bei den Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung einer Veranstaltung entstehen, wird soweit gesetzlich zulässig wegbedungen. Insbesondere haftet der Veranstalter nicht für Schäden bzw. Folgeschäden, die durch Veranstaltungsabsagen oder mangelhafte Organisation verursacht werden. Die Versicherung für Personen- und Sachschaden ist Sache der Aussteller. In jedem Fall beschränkt sich die Haftung für sämtliche vertraglichen, deliktischen oder sonstigen Ansprüche auf den Betrag der Teilnahmegebühr für die Veranstaltung. Weitergehende Schäden jeglicher Art werden nicht ersetzt.

Leistung des Ausstellers

Werbung auf allen verfügbaren Medien mit Link auf die Veranstaltung:
<https://www.gin-festival.ch>

Toiletten

Es steht eine WC-Anlage zur Verfügung.

Rauchverbot

In der gesamten Ausstellungshalle besteht absolutes Rauchverbot. Raucherzone ist Openair.

Bewilligungen

Sämtliche Bewilligungen werden durch den Veranstalter eingeholt.

Allgemeines

Den Anweisungen des Veranstalters sind unbedingt Folge zu leisten. Es dürfen neben Gin's keine anderen Spirituosen angeboten oder verkauft werden. Mit der Anmeldung bestätigt der Aussteller, diese Infos gelesen und akzeptiert zu haben.

Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung eines Ausstellers gilt als verbindlich. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter zustande.

Ansprechperson vor Ort

Max Gemperle – 079 421 48 36